

Leitsätze „Joint Dryhire Network“ (JDN)

- Das JDN ist eine gemeinschaftlich genutzte Plattform wirtschaftlich selbständiger Unternehmen der Veranstaltungstechnik und des Veranstaltungsservices.
- Es ermöglicht den elektronischen Austausch von Waren und Dienstleistungen unabhängig von der firmeninternen Hard- und Software. Die Anfragen sind räumlich und zeitlich nicht begrenzt. Der JDN-Zugang wird nur autorisierten Personen ermöglicht.
- Jeder Nutzer der JDN verpflichtet sich zum kooperativen Verhalten. Die Geschäftsinteressen von einzelnen Nutzern dürfen nicht einseitig und zu Lasten der anderen Teilnehmer des JDN durchgesetzt werden.
- Die jeweilige Kooperation bestimmt eigenständig die näheren Grundsätze und den Firmenkreis der Mitglieder. Zu jeder einzelnen Plattform existiert ein JDN-Koordinator, der über den Zugang zum System wacht.
- Der JDN-Koordinator ist dem kooperativen Gedanken in gleicher Weise wie seine Partner verpflichtet.

Allgemeine Bestimmungen

§ I Leistungsbeschreibung

1. Die „JDN“-Website ist ein Online-Portal, auf dem von den natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften, die eine Mitgliedschaft erworben haben (nachfolgend: „Mitglied“), Waren und Dienstleistungen der Veranstaltungstechnik (nachfolgend "Artikel") zur Vermietung und Weitervermietung angeboten werden können, sofern deren Angebot nicht gegen gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder die „JDN“-Grundsätze verstößt. „JDN“ bietet selbst keine Artikel an, gibt keine Angebote ab und nimmt Angebote nicht entgegen. „JDN“ wird selbst nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen den Mitgliedern dieses Online-Portals geschlossenen Verträge. Auch die Erfüllung dieser über die „JDN“-Website geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich zwischen den Mitgliedern.

2. „JDN“ und seine Koordinatoren bewerben gemeinsam das „JDN“-Online-Portal

3. Die „JDN“-Website bietet Mitgliedern die technische Möglichkeit, in dem von „JDN“ zur Verfügung gestellten Rahmen, die „JDN“-Website zu nutzen, um selbst Inhalte zu veröffentlichen. Die Inhalte sind durch den Zweck begrenzt. Sie dürfen nur unmittelbar in Zusammenhang der technischen Spezifikation und Beschreibung von Serviceleistungen stehen. Für die Veröffentlichung von Inhalten auf der „JDN“-Website gilt der Grundsatz für von Mitgliedern veröffentlichte Inhalte. Die auf der „JDN“-Website von Mitgliedern veröffentlichten Inhalte werden von „JDN“ grundsätzlich nicht geprüft und stellen nicht die Meinung von „JDN“ dar.

4. Auf der „JDN“-Website veröffentlichte Angebote und Inhalte von Mitgliedern werden grundsätzlich nicht von „JDN“ auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

§ II Mitgliedschaft

1. Die Nutzung der Teledienste der „JDN“-Website setzt die Anmeldung als Mitglied voraus. Die Anmeldung ist nicht kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Mitgliedskontos unter Zustimmung u.a. zu diesen AGB. Mit der Anmeldung kommt zwischen „JDN“ und dem Mitglied ein Vertrag über die Nutzung der „JDN“-Website (im Folgenden: "Nutzungsvertrag") zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrags besteht nicht.

2. Die Anmeldung ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Insbesondere Minderjährige dürfen sich nicht bei „JDN“ anmelden.

3. Die von „JDN“ bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben, z.B. Vor- und Nachname, die aktuelle Adresse (kein Postfach) und Telefonnummer (keine Mehrwertdiensternummer), eine gültige E-Mail-Adresse sowie die Firma.

4. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Bei der Anmeldung dürfen nur einzelne Personen als Inhaber des Mitgliedskontos angegeben werden (d.h. keine Ehepaare oder Familien).

5. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so ist das Mitglied selbst verpflichtet, die Angaben in seinem Mitgliedskonto umgehend zu korrigieren.

6. Bei der Anmeldung erhalten Mitglieder einen Mitgliedsnamen und ein Passwort. Der Mitgliedsname darf nicht aus einer E-Mail- oder Internetadresse bestehen, nicht Rechte Dritter – insbesondere keine Namens- oder Markenrechte – verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
7. Mitglieder müssen ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu ihrem Mitgliedskonto sorgfältig sichern. Mitglieder sind verpflichtet, „JDN“ umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Mitgliedskonto von Dritten missbraucht wurde.
8. „JDN“ wird das Passwort eines Mitglieds nicht an Dritte weitergeben und ein Mitglied nie per E-Mail oder Telefon nach seinem Passwort fragen.
9. Mitglieder haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Mitgliedskontos vorgenommen werden. Hat das Mitglied den Missbrauch seines Mitgliedskontos nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haftet das Mitglied nicht.
10. Ein Mitgliedskonto ist nicht übertragbar.
12. „JDN“ behält sich das Recht vor, Mitgliedskonten von nicht vollständig durchgeführten Anmeldungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen.

§ III Gegenstand und Umfang des Nutzungsvertrags

1. „JDN“ stellt den Mitgliedern die „JDN“-Website mit den in § 1 beschriebenen Funktionen zur Verfügung. „JDN“ kann die Nutzung der „JDN“-Website oder einzelner Funktionen der „JDN“-Website oder den Umfang, in dem einzelne Funktionen und Services genutzt werden können, an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.
2. „JDN“ behält sich trotz nicht bestehender gesetzlicher Verpflichtung das Recht vor, Maßnahmen einzuführen, die die Veröffentlichung von Angeboten und Inhalten auf der „JDN“-Website aus Sicherheitsgründen verzögern. Näheres wird im entsprechenden Grundsatz geregelt.
3. Der Anspruch von Mitgliedern auf Nutzung der „JDN“-Website und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. „JDN“ beschränkt seine Leistungen zeitweilig, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). „JDN“ berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Mitglieder, wie z.B. durch Vorabinformationen. § 19 dieser AGB bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.
4. Auf die unter § 3 Abs. 3 aufgeführten Wartungsarbeiten wird die Vorschrift unter § 3 Abs. 4 nicht angewendet. Gutschriften für Gebühren werden nicht erteilt.

§ IV Disziplinarische Maßnahmen und Kündigung

1. „JDN“ kann folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Mitglied gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, die „JDN“-AGB oder die „JDN“-Grundsätze verletzt oder wenn „JDN“ ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz der Mitglieder vor betrügerischen Aktivitäten:
 - Löschen von Angeboten oder sonstigen Inhalten
 - Verwarnung von Mitgliedern
 - Be-/Einschränkung der Nutzung des „JDN“-Online-Portals
 - Vorläufige Sperrung
 - Endgültige Sperrung
2. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt „JDN“ die berechtigten Interessen des betroffenen Mitglieds, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Mitglied den Verstoß nicht verschuldet hat.
3. „JDN“ kann ein Mitglied endgültig von der Nutzung der „JDN“-Website ausschließen (endgültige Sperre), wenn es:
 - Falsche Kontaktdaten angegeben hat, insbesondere eine falsche oder ungültige E-Mail-Adresse.
 - Sein Mitgliedskonto überträgt.
 - Andere „JDN“-Mitglieder oder „JDN“ in erheblichem Maße schädigt, insbesondere Leistungen von „JDN“ missbraucht.
 - Ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

4. Sobald ein Mitglied gesperrt wurde, darf dieses Mitglied die „JDN“-Website auch mit anderen Mitgliedskonten nicht mehr nutzen und sich nicht erneut anmelden.
5. Mitglieder können diesen Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine schriftliche Mitteilung an den jeweiligen JDN-Koordinator.
6. „JDN“ kann den Nutzungsvertrag jederzeit kündigen. Das Recht zur Sperrung bleibt hiervon unberührt.

§ V Nutzungsgebühren und Zusatzgebühren

1. Die Anmeldegebühr als Mitglied bei einer „JDN“-Plattform beträgt je Anmeldung 50,- €
2. Die Höhe der einzelnen Gebühren richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung.
3. Die einzelnen Gebühren sind sofort zur Zahlung fällig und können über eine Einzugsermächtigung beglichen werden. Schlägt der Forderungseinzug fehl, so hat das Mitglied „JDN“ die dafür anfallenden Mehrkosten zu erstatten, soweit es das Fehlschlagen zu vertreten hat
4. „JDN“ schickt den Mitgliedern per E-Mail Rechnungen an die hinterlegte E-Mail-Adresse.
5. Mitglieder kommen ohne weitere Mahnung nach einem Ablauf von 30 Tagen nach Mitteilung des Rechnungsbetrags in Verzug.
6. Darüber hinausgehende Rückerstattungsansprüche bestehen nicht.
7. Mitglieder dürfen gegen „JDN“-Gebühren mit Forderungen aus noch nicht erteilten Gutschriften und mit fälligen und/oder zukünftigen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn diese Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
8. Mitgliedern ist es verboten, die Gebührenstruktur von „JDN“ zu umgehen.
9. „JDN“ kann die Gebühren jederzeit ändern. Preisänderungen werden den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.

§ VII Verbotene Artikel und Inhalte

1. Es ist verboten, Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen, bei „JDN“ anzubieten. Bei einigen Artikeln müssen bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Vermietung eingehalten werden. In Einzelfällen behält „JDN“ sich vor, strenger als die gesetzlichen Vorschriften zu sein. Es gelten die Grundsätze für unzulässige Artikel.
2. Es ist verboten, auf der „JDN“-Website Inhalte zu veröffentlichen, die gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. Es gilt der Grundsatz für von Mitgliedern veröffentlichte Inhalte.

§ VIII Allgemeine Grundsätze

1. Mitglieder sind verpflichtet, bei der Nutzung der „JDN“-Website sowie anderer Leistungen von „JDN“ die geltenden Gesetze zu befolgen. Es liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Mitglieds sicherzustellen, dass seine Angebote oder Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.
2. Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich, auf der „JDN“-Website einsehbare und von „JDN“ gespeicherte Artikel, die sie zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung usw. benötigen, auf einem von „JDN“ unabhängigen Speichermedium zu archivieren.
3. Mitglieder dürfen Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen, die sie durch die Nutzung des „JDN“-Online-Portals erhalten haben, für keine anderen Zwecke nutzen, als für die vertragliche und vorvertragliche Kommunikation. Insbesondere ist es verboten, diese Daten weiterzuverkaufen oder sie für die Zusendung von Werbung zu nutzen, es sei denn, das jeweilige Mitglied hat diesem ausdrücklich vorher zugestimmt.
4. „JDN“ behält sich das Recht vor, innerhalb seiner Grundsätze die Ordnung auf seinem Online-Portal zu ändern, soweit dies den Mitgliedern unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von „JDN“ zumutbar ist.

§ IX Angebotsformate und allgemeine Regeln

1. Anbieter müssen die „JDN“-Grundsätze für das Anbieten von Artikeln beachten. Sie müssen ihre Angebote in die passende Bereiche einstellen und ihre Angebote mit Worten und gegebenenfalls Bildern richtig und vollständig beschreiben. Hierbei müssen alle für die Mietentscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale sowie Fehler, die den Gebrauch der angebotenen Artikel mindern, wahrheitsgemäß angegeben werden.
2. Anbieter müssen in der Lage sein, die angebotenen Waren dem Mieter unverzüglich nach Vertragsschluss zu übereignen.
3. Die Artikelbeschreibung sowie die dabei verwendeten Bilder dürfen nicht Rechte Dritter verletzen und müssen sich ausschließlich auf den angebotenen Artikel beziehen. Werbung für nicht bei „JDN“ angebotene Ware ist unzulässig.
4. Links sind grundsätzlich nicht zugelassen.
5. Der Preis der jeweiligen Angebote versteht sich als Nettopreis ausschließlich eventuell anfallender Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst nicht die Liefer- und Versandkosten.
6. Es ist Mitgliedern untersagt, die Suchfunktion der „JDN“-Website zu manipulieren, z.B. indem missbräuchliche Markennamen oder andere Suchbegriffe in die Artikelbezeichnung oder Beschreibung eingefügt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Grundsätzen für das Anbieten von Artikeln.

Schlussbestimmungen

§ X Ausübung der Rechte durch Dritte und Vertragsübernahme

1. „JDN“ ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Werden durch den Dritten, in dem Sinne dieses Vertrages, nicht die gleichen vertraglichen und technischen Bedingungen auf die neue Plattform übertragen, so ist in diesem Fall ist das Mitglied berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen.

§ XI Freistellung

1. Das Mitglied stellt „JDN“ von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Mitglieder oder sonstige Dritte gegenüber „JDN“ geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Mitglied in die „JDN“-Website eingestellte Angebote und Inhalte oder wegen dessen sonstiger Nutzung der „JDN“-Website. Das Mitglied übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von „JDN“ einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Mitglied nicht zu vertreten ist. Das Mitglied ist verpflichtet, „JDN“ für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

§ XII Systemintegrität und Störung der „JDN“-Website

- 1 Mitglieder dürfen keine Mechanismen, Software oder sonstige Scripts in Verbindung mit der Nutzung der „JDN“-Website verwenden, die das Funktionieren der „JDN“-Website stören können.
2. Mitglieder dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der „JDN“-Infrastruktur zur Folge haben können.
3. Mitglieder dürfen keine von „JDN“ generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die „JDN“-Website eingreifen.
4. Die auf der „JDN“-Website abgelegten Inhalte dürfen ohne vorherige Zustimmung der Rechteinhaber weder kopiert oder verbreitet, noch in sonstiger Weise genutzt oder vervielfältigt werden. Dies gilt auch für ein Kopieren im Wege von "Robot/Crawler"-Suchmaschinentechnologien oder durch sonstige automatische Mechanismen.

§ XIII Haftungsbeschränkung

1. Gegenüber Unternehmern haftet „JDN“ für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit „JDN“, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet „JDN“ für jedes schuldhafte Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
2. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von „JDN“, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
4. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von „JDN“.
5. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch „JDN“ und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

§ XIV Einhaltung der Schriftform und anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit „JDN“ abzuschließenden Nutzungsvertrags übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen.
2. Die postalische Adresse sowie die E-Mail-Adresse eines Mitglieds sind diejenigen, die als aktuelle Kontaktdaten im Mitgliedskonto des Mitglieds von diesem angegeben wurden.
3. Hat das Mitglied seinen Wohnsitz oder Sitz in Österreich, unterliegt der Nutzungsvertrag einschließlich dieser AGB dem materiellen Recht Österreichs unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat das Mitglied seinen Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz, unterliegt der Nutzungsvertrag einschließlich dieser AGB dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für alle anderen Mitglieder unterliegt der Nutzungsvertrag einschließlich dieser AGB dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Für Mitglieder, die Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind, ist Stralsund ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Nutzungsvertrag und diesen AGB entstehenden Streitigkeiten.

§ XV Änderung der AGB und Salvatorische Klausel

1. „JDN“ behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Mitgliedern per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Mitglied der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. „JDN“ wird die Mitglieder in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.
2. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.